



Protokoll

Ordentliche Abgeordnetenversammlung Wasserbauverband Obere Gürbe, Donnerstag, 08.05.2025, Restaurant Adler, Riggisberg

Vorsitz: Niklaus Nussbaum, Präsident
Protokoll: Brigitte Rentsch, Sekretärin
Zeit: 20:00 Uhr – 21.30 Uhr

Anwesend: **Abgeordnete Verbandsgemeinden:**
Haldemann Margrit, Gurzelen
Jaussi Sven, Wattenwil
Jenni Christine, Rüeggisberg
Megert Joel, Burgergemeinde Wattenwil
Reisch Michael, Blumenstein
Rüegsegger Joel, Riggisberg
Schmid Samuel, Wattenwil
Skenderaj Valon, Forst-Längenbühl

Teilnehmer:
Jürg Stückelberger, WB-Ingenieur OIK II
Lauer René, Geschäftsführer, Gürbe Forst AG
Stähli Christoph, Präsident, WBV Untere Gürbe und Müsche
Trachsel Rudolf, Vorstandsmitglied, WBV Untere Gürbe und Müsche

WBV OG:
Aerni Markus, Vorstandsmitglied, WBV OG
Bucher Heinz, Vorstandsmitglied, WBV OG
Bühlmann Konrad, Vorstandsmitglied, WBV OG
Nussbaum Niklaus, Präsident, WBV OG
Rentsch Brigitte, Sekretärin, WBV OG
Schiess Franziska, Kassierin, WBV OG
Wenger Stefan, Vorstandsmitglied, WBV OG

Entschuldigt: Gertsch-Gautschi Eva, BAFU
Morgenthaler Stefan, Amtsschwellenmeister
Schmutz Adrian, Vorstandsmitglied, WBV OG
Wyss Ronny, Vorstandsmitglied, WBV OG

Abwesend: Bähler Konrad, Präsident VR, Gürbe Forst AG
Bättig Stefan, Forst-Längenbühl
Grünig Fritz, Burgistein

Stimmenzahl der anwesenden Abgeordneten aufgeführt nach Gemeinden:

Blumenstein	3
Burgistein	0
Forst-Längenbühl	2
Gurzelen	1
Riggisberg	2
Rüeggisberg	1
Wattenwil	8

Total Stimmenzahlen **17/18**

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der AGV vom 02.05.2024**
 - 2. Jahresbericht des Präsidenten**
 - 3. Jahresrechnung 2024**
 - a) Revisorenbericht
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - 4. Budget 2026**
 - 5. Kostenverteilungsschlüssel 2025-2028**
 - 6. Revision Reglemente WBV OG**
 - a) Antrag Totalrevision Organisationsreglement
 - b) Antrag Teilrevision Personalreglement
 - 7. Wahlvorschlag Gesamterneuerungswahlen Vorstand**
 - a) Präsident: Niklaus Nussbaum
 - b) Vizepräsident: Stefan Wenger
 - c) Wiederwahl Vorstandsmitglieder:
Markus Aerni, Heinz Bucher, Konrad Bühlmann, Adrian Schmutz,
Ronny Wyss
 - 8. Wahl Revisionsstelle 2025-2028**
 - 9. Orientierungen**
 - a) Hochwasserschutz Wattenwil
 - b) HWS- und Renaturierungsprojekt Spengelibach
 - c) Gewässerentwicklungskonzept Gürbe Oberlauf
 - d) Rutschung Wytschatten/Ahörli
 - e) Unterhalt
 - 10. Verschiedenes (Termine)**

Der Präsident, Niklaus Nussbaum, begrüsst die Teilnehmer zur ordentlichen Abgeordnetenversammlung. Die Traktandenliste wird wie vorliegend angenommen. Als Stimmzähler wird Samuel Schmid einstimmig gewählt.

Niklaus Nussbaum weist die Abgeordneten auf folgende Meldepflicht hin:

Organisationsreglement WBV OG Art. 40, Absatz 1 und 2

Stellt ein Abgeordneter Verfahrensfehler fest, hat er den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt er einen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

1. Protokoll der ordentlichen AGV vom 02.05.2024

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Das Protokoll wird ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht wurde auf der Website des WBV veröffentlicht. Auf eine Vorlesung wird verzichtet. Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung den Jahresbericht zu genehmigen.

- **Die Abgeordneten haben keine Einwände und genehmigen den Jahresbericht einstimmig.**

Stefan Wenger dankt dem Präsidenten für die Verfassung des Berichts.

3. Jahresrechnung 2024

Die Kassierin erläutert die Jahresrechnung 2024. Diese wurde unter HRM2 geführt: Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 63'925.99** in der Erfolgsrechnung ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 69'090.–. Es resultiert eine Besserstellung von CHF 133'015.99.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	242'815.78	
Ertrag	CHF	306'741.77	
Ertragsüberschuss	CHF	63'925.99	Operatives Ergebnis

Die Nachkredite, alle in der Kompetenz des Vorstandes, wurden im Laufe des Jahres 2024 durch den Vorstand genehmigt.

Eigenkapitalnachweis

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 01.01.2024	CHF	972'035.76
Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2024	CHF	63'925.99
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 31.12.2024	CHF	<u>1'035'961.75</u>

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst nach Verbuchung der CHF 64'846.94 ausgeglichen ab. Da das Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist, sind im Jahr 2024 keine Abschreibungen angefallen.

Spezialfinanzierungen werden keine geführt.

Die wichtigsten Projekte aus der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Budget	Abweichung
Übrige immaterielle Anlagen (Planungskosten)			
Hochwasserschutz Wattenwil	CHF 74'189.20	216'000.00	-141'810.80
ISP Gewässerentwicklungskonzept (GEK)	CHF 53'921.60	0.00	+53'921.60

Aufteilung Verbandsgemeindebeiträge

Anteil Erfolgsrechnung	57.85%	CHF 138'850.05
Anteil Investitionsrechnung	42.15%	<u>CHF 101'149.95</u>
Total Gemeindebeiträge 20232		CHF 240'000.00

Wasserbauverband untere Gürbe u. Müsche	CHF 50'000.00
---	---------------

a) Revisorenbericht

Die Treuhandfirma Kancz AG führte die Rechnungskontrolle am 17.03.2025 durch.

Niklaus Nussbaum liest das Prüfungsurteil der Kancz AG vor.

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

Datenschutz

Niklaus Nussbaum liest den letzten Satz des Bestätigungsberichts Datenschutz der Kancz AG vor:

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

- **Die Abgeordneten genehmigen die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'529.99 in der Erfolgsrechnung einstimmig.**

b) Entlastung des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung den Vorstand zu entlasten:

- **Die Abgeordneten entlasten den Vorstand mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 einstimmig.**

4. Budget 2026

Die Kassierin erläutert das Budget 2026:

Das Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von **CHF 16'280.00** aus. Die Investitionsrechnung ist mit dem Anteil der Gemeindebeiträge ausgeglichen.

Neben dem übrigen Betriebsaufwand werden für den jährlichen Unterhalt der Gürbe von CHF 40'000.– und den Unterhalt der Seitenbäche CHF 30'000.– budgetiert. CHF 3'000.– sind für die Neophytenbekämpfung und CHF 30'000.– für Projekte aus GEK enthalten.

Der Unterhalt im Wasserbau wird von Bund und Kanton neu mit 66% statt 33% subventioniert.

Bei der Neophytenbekämpfung ist mit höheren Ausgaben zu rechnen. Daher werden CHF 500.– zusätzlich budgetiert.

Das Verwaltungsvermögen ist abgeschrieben und die Investitionsrechnung schliesst ausgeglichen ab. Somit sind im Budget 2026 keine Abschreibungen vorgesehen.

Der Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzkonto «Ergebnisse der Vorjahre EK» belastet.

Der Transferertrag beinhaltet Subventionen des Kantons an Unterhaltsarbeiten und einen Anteil der Gemeindebeiträge von CHF 240'000.–. Diese werden zu 14.38% in der Erfolgsrechnung und 85.62% der Investitionsrechnung verbucht. Der Beitrag vom Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche wird in der Erfolgsrechnung aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	181'080.00
Ertrag	CHF	164'800.00
Aufwandüberschuss	CHF	16'280.00

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden im Aufwand alle laufenden Projekte und projektbezogenen Planungen geführt. Als Ertrag werden die Subventionen der Projekte und Anteil Verbandsgemeindebeiträge budgetiert.

	Ausgaben	Einnahmen
Wasserbau	CHF 300'000.00	300'000.00
Übrige immaterielle Anlagen (Planungskosten)		
Hochwasserschutz Wattenwil	CHF 150'000.00	
HWS Wattenwil Landumlegung	CHF 150'000.00	
Investitionseinnahmen		
Subventionseinnahmen Landumlegung	CHF	94'500.00
Gemeindebeiträge	CHF	205'500.00

Bemerkungen zum Budget:

- Subventionen für den Hochwasserschutz Wattenwil werden erst wieder fliessen, wenn das Projekt in die Bauausführung kommt.
- Die Landumlegung wird mit 63% subventioniert.

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'280.00 in der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

- **Die Diskussion wird nicht verlangt. Die Abgeordneten genehmigen das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'280.00 in der Erfolgsrechnung einstimmig.**

Der Präsident dankt der Kassierin für die Zusammenstellung des Budgets 2026.

5. Kostenverteilschlüssel 2025-2028

Der Kostenverteilschlüssel wurde gemäss OGR nach 4 Jahren neu berechnet. Bei den Bauzonenflächen und Einwohnerzahlen gab es nur geringfügige Änderungen.

	bisher	ab 01.01.2025
Blumenstein	12.29	12.25
Burgistein	0.99	0.94
Forst-Längenbühl	7.06	7.05
Gurzelen	1.44	1.42
Riggisberg	5.26	5.60
Rüeggisberg	4.96	4.81
Wattenwil	68.00	67.93

6. Revision Reglemente WBV OG

a) Antrag Totalrevision Organisationsreglement

Die Totalrevision des Organisationsreglements Wasserbauverband Obere Gürbe wird der Abgeordnetenversammlung gemäss OgR Art. 18 c) zur Genehmigung vorgelegt. Das Reglement vom 01.01.2006 mit Teilrevision vom 01.01.2010 wird mit der an der AGV 08.05.2025 präsentierten Totalrevision ersetzt.

Zum Vergleich werden das Organisationsreglement vom 01.01.2006 und das Antrags-exemplar zur Totalrevision des Reglements auf der Website des WBV publiziert. Die Änderungen beinhalten zeitgemässere Formulierungen basierend auf dem Musterreglement des TBA und betreffen im Wesentlichen folgende Anpassungen:

- Amtsdauer gewählter Organe und Austrittsregelungen (Art. 62,1-3 neues Reglement)
- Löschung Anhang 2, ständige Kommissionen (Art. 27,4, altes Reglement)
- Löschung Schwellenfonds (Art. 54, altes Reglement)

Die Totalrevision des OgR tritt nach einer Referendumsfrist von 30 Tagen gem. OgR Art. 41 und unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Tiefbauamt des Kantons Bern per 01.01.2026 in Kraft.

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Totalrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

- **Die Abgeordneten genehmigen die Totalrevision des Organisationsreglements des WBV OG einstimmig.**

b) Antrag Teilrevision Personalreglement

Das Personalreglement sowie die Pflichtenhefte Sekretariat und Kassier/in wurden ebenfalls überarbeitet. Gemäss Art. 5 des PersR umschreibt der Vorstand die Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Pflichtenheft.

Das Personalreglement wird gem. OgR Art. 18 c) der AGV zur Genehmigung beantragt. Die Details der einzelnen Anpassungen sind dem Antragsexemplar zu entnehmen.

Die Teilrevision des Personalreglements tritt nach einer Referendumsfrist von 30 Tagen gem. OgR Art. 41 per 01.01.2026 in Kraft.

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

- **Die Abgeordneten genehmigen die Teilrevision des Personalreglements des WBV OG einstimmig.**

7. Wahlvorschlag Gesamterneuerungswahlen Vorstand

Gemäss OgR Artikel 15 und 18 wählt die Abgeordnetenversammlung (AGV) den gesamten Vorstand für eine Amtsperiode von 4 Jahren. An der heutigen AGV stehen Gesamtwahlen an. Erfreulicherweise haben keine Vorstandsmitglieder demissioniert und stehen in gleicher Funktion zur Wiederwahl.

a) Präsident: Niklaus Nussbaum (bisher)

Der Vize-Präsident Stefan Wenger übernimmt das Wort. Niklaus Nussbaum ist im 2011 für die Gemeinde Wattenwil dem Vorstand beigetreten. Er übernahm das Amt des Schwellenmeisters und im darauffolgenden Jahr das Amt des Vizepräsidenten. An der AGV im 2021 wurde er als Präsident gewählt und ist gewillt eine weitere Amtsperiode anzutreten.

Niklaus Nussbaum geht in den Ausstand. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

- **Die Abgeordneten wählen Niklaus Nussbaum einstimmig zum Präsidenten.**

Stefan Wenger gratuliert zur Wahl und wünscht dem wiedergewählten Präsidenten viel Erfolg in seinem Amt.

b) Vizepräsident: Stefan Wenger (bisher)

Der Präsident Niklaus Nussbaum übernimmt das Wort. Stefan Wenger ist seit 2013 als Vorstandsmitglied tätig. Er wurde an der AGV im 2021 als Vize-Präsident gewählt und funktioniert seitdem ebenfalls als Schwellenmeister. Er ist ebenfalls motiviert eine weitere Amtsperiode anzutreten.

Stefan Wenger geht in den Ausstand. Es gibt keine anderen Wahlvorschläge.

- **Die Abgeordneten wählen Stefan Wenger einstimmig zum Vize-Präsidenten.**

Niklaus Nussbaum gratuliert zur Wahl und wünscht dem wiedergewählten Vize-Präsidenten viel Freude in seiner Amtstätigkeit.

c) Wiederwahl Vorstandsmitglieder

Die übrigen Vorstandsmitglieder stehen ebenfalls zur Wiederwahl:

Adrian Schmutz, Burgistein/Gurzelen (seit 28.03.2018)
Heinz Bucher, Rüeggisberg (seit 30.06.2020)
Konrad Bühlmann, Riggisberg (seit 06.05.2021)
Markus Aerni, Forst-Längenbühl (seit 13.03.2008)
Ronny Wyss, Wattenwil (seit 30.06.2020)

Die Vorstandsmitglieder gehen auf Wunsch der Abgeordneten nicht in den Ausstand. Es werden keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen.

- **Die Abgeordneten wählen die bisherigen Vorstandsmitglieder, Adrian Schmutz, Heinz Bucher, Konrad Bühlmann, Markus Aerni und Ronny Wyss in globo einstimmig für eine weitere Amtsdauer.**

8. Wiederwahl Revisionsstelle

An der letzten Versammlung wurde die Revisionsstelle Kancz AG in Thun für ein weiteres Jahr gewählt. Die Firma führt nun seit 5 Jahren die Revisionsarbeiten für den WBV durch.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit der Kancz AG verläuft erfolgreich. Der Wasserbauverband Obere Gürbe stellt den Antrag für die Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer von 2025-2028. Die Revisionsstelle wird von nun an im gleichen Zyklus wie der Vorstand gewählt (alle 4 Jahre).

Der Vorstand beantragt der Abordnetenversammlung die Kancz AG in Thun für ein weiteres Jahr als externes Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

- **Die Abordneten wählen die Revisionsstelle Kancz AG einstimmig für ein weiteres Jahr.**

9. Orientierungen

Der Präsident, Niklaus Nussbaum, informiert über den Stand der Projekte:

a) Hochwasserschutz Wattenwil

Abklärungen der Grundwasserverhältnisse

Nach dem Mitberichtsverfahren im 2023 hat das AWA umfangreiche Grundwasseruntersuchungen gefordert.

Die Kellerhals+Haefeli AG hat am 16.04.2025 einen Zwischenbericht erstellt. Bemerkenswert waren die hohen Schadstoffwerte von bereits seit langem nicht mehr erlaubten Chemikalien. Diese scheinen sich nur schwer abzubauen, so dass das Grundwasser noch nicht den Trinkwasser-Richtlinien entspricht.

Im Bereich des Grundwasserschutzareals Gürbmatt gibt es keinerlei Hinweise auf eine direkte, schnelle hydraulische Verbindung von der Oberfläche oder der Gürbe her zum unteren Grundwasserleiter. Da der Grundwasserspiegel während dem gesamten Messzeitraum erhöht war, konnten leider keine abschliessenden Ergebnisse erzielt werden. Aufgrund des schlechten Wetters im vergangenen Jahr war der Grundwasserpegel höher als die vorherigen Jahre. Aus diesem Grund sollen die vom AWA geforderten Grundwasseruntersuchungen verlängert werden.

Um das Moratorium aufzuheben hat Niklaus Nussbaum mit Adrian Fahrni vom Tiefbauamt Kontakt aufgenommen. Dieser hat das AWA nun um Berichterstattung bis am 10.06.2025 gebeten. Der Verband ist gespannt auf die Antwort und hofft bald die öffentliche Auflage des Projekts durchführen zu können.

b) Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Spengelibach

Aufgrund der Intervention des Fischereiinspektorats wurde das Vorhaben verzögert. Das Projekt liegt in bebautem Gebiet. Daher mussten im Vorfeld mit den Anwohnern Lösungen gefunden werden.

Diese Woche konnte nun mit den Baumeisterarbeiten begonnen werden. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Bauleitung läuft gut. Das Gesuch zur Baumfällung wurde leider verpasst. Gemäss Prüfung des Wildhüters sind glücklicherweise keine schützenswerten Vogelbrutstätten vorhanden. Somit können die Holzereiarbeiten trotzdem ausgeführt werden. Die Dohlenkrebse werden nachts eingesammelt und in Sicherheit gebracht.

c) Gewässerentwicklungs- und Unterhaltskonzept Gürbe Oberlauf

Das Gewässerentwicklungs- und Unterhaltskonzept im Gebirgsabschnitt der Gürbe durchlief nochmals die involvierten kantonalen Ämter und wurde mit kleineren Änderungen fertiggestellt. Durch die extremen Rutschereignisse im ganzen Einzugsgebiet der Oberen Gürbe hat sich die Ausgangslage jedoch verändert. Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, das Konzept erneut überarbeiten zu lassen.

Im Gebiet Weiermoos ist die Rutschung auch an der Gürbe angelangt. Am auffälligsten sind die Veränderungen auf der Weiermoosstrasse sichtbar. Direkt unterhalb der Strasse

haben sich Teile der Blocksteinmauer verschoben und die Drainageleitung bei der Sperre 4a wurde zerdrückt. Die Betonsperren 4a und 5 weisen enorme Schäden auf. Diese wurden mit Jürg Stüchelberger vom TBA besichtigt. Der Kanton hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten der Sofortmassnahmen zu beteiligen (50% der Kosten werden mit 66% subventioniert). Die Arbeiten können erst Ende Mai ausgeführt werden.

d) Rutschung „Wytschatten/Ahörli“

Der Vorstand des Wasserbauverbandes ist der Meinung, dass nach der Rutschung im Gebiet Wytschatten/Ahörli lange genug zugewartet wurde und nun dringender Handlungsbedarf besteht.

Im südlichen Arm des Rutschgebiets, welcher sich mittlerweile bis an die Gürbe erstreckt, befinden sich die beiden Gewässer Kirschmattgraben und Weiermoosgraben, welche grösstenteils durch die Rutschung zerstört wurden. Über die gesamte Länge des Kirschmattgrabens und beim Weiermoosgraben oberhalb der wiederhergestellten Waldstrasse in der Rutschung, ist die Gemeinde Wattenwil wasserbaupflichtig.

Da aufgrund mangelnder Entwässerung in diesem Gebiet vermehrt Schäden an Strassen und Verbauungen auftreten, sollte die Gemeinde an den vorgängig erwähnten Gewässern dringend aktiv werden. Der WBV wird dem Gemeinderat und der RegioBV diesbezüglich einen Antrag zukommen lassen.

René Lauper, Geschäftsführer Gürbe Forst AG, schildert die aktuelle Lage:

Mit der Rutschung wurden ca. 55 ha Waldfläche zerstört. Inzwischen konnten 90-95% der Schadenfläche aufgerüstet werden. Dank dem kühlen und nassen Jahr hat sich der Borkenkäfer nicht gross ausgebreitet. Im Südhang der Rutschung wurden 8 kg mithilfe von Drohnen (Pilotprojekt) und von Hand gesät.

Ein grosses Problem bildet das viele Wasser im Gebiet. Deshalb sollten unbedingt Entwässerungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Rutschung zu verlangsamen. Die Gemeinde hat im Rutschgebiet 28 GPS-Messpunkte installiert, welche von der Gürbe Forst AG regelmässig ausgewertet werden. Die Rutschung verläuft nicht linear und weist stellenweise eine Scherwirkung mit Drehung auf. Die Masse ist gemäss der letzten Messung immer noch in Bewegung. Stellenweise gab es immer noch Verschiebungen von bis zu 40 cm.

Im Schattenhalb beginnen nach der Holzerei die Aufforstungsarbeiten. Beim Mettlenbach, Kirschbaumbächli und Meierisligaben sind Holzereiarbeiten geplant. In diesem Gebiet sollte der Zugang zur Gürbe wiederhergestellt werden, damit die noch erhaltenswerten Sperren wieder erreicht werden können.

Für den Neubau Honeggweg musste die Gürbe Forst AG eine Variantenstudie erbringen. 60 ha Wald sind aktuell abgeschnitten. Hier wird ein lastwagenbefahrbarer Maschinenweg geplant.

e) Unterhalt

Stefan Wenger kommentiert die gezeigten Bilder der im Jahr 2024 ausgeführten Unterhaltsarbeiten.

10. Verschiedenes (Termine)

Folgende Termine werden mitgeteilt:

- **Gürbebegehung, Donnerstag, 07.08.2025**
Alle An- und Abwesende sind herzlich eingeladen.
- **Abgeordnetenversammlung, Donnerstag, 7. Mai 2026**

Niklaus Nussbaum dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und den Vorstandskollegen und dem Personal für den Einsatz. Er bedankt sich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit mit dem WGM.

Jürg Stüchelberger anerkennt die Leistung von Niklaus Nussbaum als Präsident des WBV im Nebenamt. Dies trotz allen Widrigkeiten und Herausforderungen mit diversen Ämtern oder schwierigen Bürgern.

Stefan Wenger bedankt sich im Namen des ganzen Vorstandes bei Niklaus Nussbaum für seinen Einsatz als Präsident.

Der WBV OG offeriert die Getränke, die während der heutigen AGV konsumiert wurden.

Riggisberg, 08.05.2025

Wasserbauverband Obere Gürbe

Der Präsident



Niklaus Nussbaum

Die Sekretärin



Brigitte Rentsch